

Empfehlungen des Prüfungsausschusses Bachelor-Informatik für die Bewertung von Betriebspraktika.

Allgemeine Hinweise

Laut Prüfungsordnung wird der Praktikumsbericht im Bachelor-Studiengang nicht benotet. Das Praktikum muss aber trotzdem den nachfolgenden Anforderungen entsprechen und als absolviert gewertet werden. Suchen Sie sich deshalb bereits vor Beginn des Praktikums einen Professor oder eine Professorin des Fachbereiches 16, der/die später die Arbeit begutachtet. Es wird empfohlen, für das Betriebspraktikum den gleichen Betreuer wie für die spätere Bachelorarbeit zu wählen. Sollten Sie keinen Betreuer finden, wenden Sie sich an den Prüfungsausschuss.

Besprechen Sie mit dem Betreuer vorab die Auswahl der Praktikumsstelle sowie Form und Inhalt des Praktikumsberichts. Erfragen Sie insbesondere die Bewertungskriterien. Die unten angegebenen Kriterien sind nur als Richtlinien zu verstehen, von denen die Betreuer abweichen dürfen.

Bereiten Sie während des Praktikums das Erstellen des Berichts vor. Empfehlenswert ist das Führen eines Tagebuchs, in dem Sie regelmäßig die bearbeiteten Aufgaben, Tätigkeiten, Überlegungen etc. für sich notieren. Achten Sie auch darauf, während des Praktikums alle für den Bericht benötigten Informationen zu Firma, verwendeter Software etc. zusammenzutragen.

Auswahl der Praktikumsstelle(n)

Wichtigstes Kriterium für die Anerkennung einer Praktikumsstelle ist das Kennenlernen der Betriebswirklichkeit in ein oder mehreren typischen Einsatzgebieten von Informatikern mit Hochschulabschluss. Im Praktikum müssen qualifizierte Tätigkeiten mit engem Bezug zum Informatik-Studium ausgeführt werden. Die Prüfungsordnung legt fest, dass das Praktikum frühestens nach der Vorlesungszeit des vierten Fachsemesters absolviert werden soll und 360 Stunden (in der Regel 9 Wochen) an maximal zwei Praxisstellen umfasst.

Das Praktikum soll in der Regel als Vollzeitbeschäftigung durchgeführt werden. Eine Anrechnung von Teilzeitstellen ist ganz oder teilweise möglich, wenn Sie bei Ihrer Tätigkeit in den Betrieb integriert sind, also nicht nur Auftragsarbeiten übernehmen. Bei Teilzeitstellen muss selbstverständlich die Dauer des Praktikums entsprechend des Stundenumfangs verlängert werden.

Praktika sollen außerhalb der Universität und der ihr angeschlossenen Institute durchgeführt werden. Einschränkungen zur Firmengröße gibt es nicht, sofern die oben genannten Kriterien erfüllt werden und die Tätigkeit nicht in einer eigenen Firma oder der eines Familienangehörigen ausgeführt wird.

Nachweis des Praktikums

Laut Prüfungsordnung ist das Praktikum durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumeinrichtung nachzuweisen. Es wird empfohlen, sich statt des einfachen Nachweises ein qualifiziertes Zeugnis ausstellen zu lassen, das bei späteren Bewerbungen verwendet werden kann. In Rücksprache mit dem Betreuer soll das qualifizierte Zeugnis auch dem Praktikumsbericht beigelegt werden.

Falls Sie während des Praktikums mehr als 5 Tage fehlen (z.B. durch Krankheit), so müssen Sie die Fehlzeiten nachholen, wenn nötig durch ein weiteres Praktikum.

Inhalt des Praktikumsberichts

Für den Praktikumsbericht gibt es zwei Optionen: schriftlicher Bericht im Umfang von ca. 10 Seiten (ohne Anlagen) oder Vortrag im Umfang von ca. 30 min. mit anschließender Diskussion. Die Form des Berichts muss einvernehmlich mit dem Betreuer vereinbart werden. Auch eine andere Sprache als Deutsch ist möglich, wenn der Betreuer zustimmt.

Ein schriftlicher Bericht muss von der äußeren Form her enthalten:

- Deckblatt nach Vorlage
- Inhaltsverzeichnis

- Zusammenfassung
- Literaturverzeichnis mit entsprechenden Verweisen im Text

Im Hauptteil des Berichts sollten Sie auf folgende Punkte eingehen:

- allgemeine Beschreibung der Firma/Firmen und Einsatzabteilung(en) bearbeitete Aufgabenstellung(en) und ihre Bedeutung für die Firma
- Vorgehen bei der Lösung der Aufgaben, z.B. in Betracht gezogene Lösungsansätze und Entscheidungskriterien, gelöste Teilprobleme, Komplikationen
- Beschreibung der Arbeitsergebnisse, z.B. Struktur eines entwickelten Programms
- zeitlicher und organisatorischer Ablauf, z.B. wie erfolgte Einarbeitung, wie Zusammenarbeit mit Betreuer und anderen Mitarbeitern der Firma
- Reflexion der Tätigkeit, z.B. erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten zu Informatik, Arbeitsorganisation, Soft Skills etc.; kritischer Rückblick auf das Praktikum
- Schlussfolgerungen für das weitere Studium und die spätere Berufstätigkeit

Achten Sie beim Verfassen des Berichts auf Verständlichkeit, Fehlerfreiheit, Ausdruck etc. Der eigene Anteil an den ausgeführten Arbeiten muss klar erkennbar sein. Zitate sind als solche zu kennzeichnen.

Bewertung des Praktikumsberichts:

Der Betreuer kann bei der Bewertung der Arbeit z.B. die folgenden Kriterien zugrunde legen:

- Erfolg der Arbeit in Relation zu Schwierigkeitsgrad, Umfang und Vielseitigkeit der bearbeiteten Aufgaben
- Arbeitsmethodik, z.B. fundiert-begründete Auswahl von Lösungsstrategien, adäquate Kombination aus selbständiger Arbeit und Arbeit im Team, planvolles Vorgehen, Kreativität bei der Lösung von Problemen
- Korrektheit der Beschreibung von Methoden, Modellen, Werkzeugen etc. im Bericht
- Qualität / Aussagekraft der Reflexion der Tätigkeit
- Bewertung der Tätigkeit im qualifizierten Zeugnis
- Darstellung und äußere Form, z.B. Ausdruck, Rechtschreibung/Grammatik, logische Gliederung, Betonung des Wesentlichen, Verständlichkeit

Die Empfehlungen entsprechen dem aktuellen Diskussionsstand innerhalb der Prüfungskommission Bachelor-Informatik und werden bei Bedarf weiterentwickelt. Fragen und Hinweise zur Gestaltung der Seite bitte an:

fohry@uni-kassel.de